

Behördliche Hinweise zur Datenverarbeitung
in Einbürgerungsverfahren und
sonstigen staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren
gemäß Art 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrund-verord-
nung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

2. Verantwortliche/r und behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

a) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Herr Bezirksstadtrat Karnetzki
(Leiter der Abt. Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste, stellv. Bezirksbürgermeister)
Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin
Postanschrift: 14160 Berlin
Telefon: (030) 90299-2000
E-Mail: michael.karnetzki@ba-sz.berlin.de

Beauftragte/r für den Datenschutz :

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Bezirkliche/r Datenschutzbeauftragte
Telefon: (030) 90299-5858
E-Mail: datenschutz@ba-sz.berlin.de
Internet-Adresse: www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/

Ansprechpartner für den Fachbereich Staatsangehörigkeitsangelegenheiten:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Frau Fietz
Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin
Telefon: (030) 90299 -7628
E-Mail: einbuergerungba-sz.berlin.de

ggf. auch

b) Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon (030) 90 223-0
E-Mail: staatsangehoerigkeit@seninnds.berlin.de
Internet-Adresse www.berlin.de/sen/inneres/

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Frau Nicole Hellmeyer

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Telefon: (030) 90 223-1990

E-Mail behDSB@seninnds.berlin.de**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden verarbeitet, soweit dies für die Durchführung staatsangehörigkeitsrechtlicher Verfahren und den Nachweis der getroffenen Entscheidung erforderlich ist.

Das können insbesondere sein:

Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Fax-Nummer), Vor- und Zuname, akademischer Grad, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Grad der Behinderung sowie Schwerbehinderung (freiwillige Angabe), schulische und hochschulische Nachweise (Zeugnisse und Abschlüsse), berufliche Nachweise (Zeugnisse, Beurteilungen, Abschlüsse, Nachweise zu Berufserfahrungen, Weiter- und Fortbildungen), Angaben zu allgemeinen Kompetenzen (Auslandserfahrungen, Führerschein mit Angaben der Führerscheinklasse, sonstige Kenntnisse), Lebenslauf, Lichtbild, Praktikumsnachweise oder Praktikumszeugnisse, dienstliche Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 31-33, 36 und 37 StAG.

Die Übermittlung von Sozialdaten an die Einbürgerungsbehörden erfolgt auf Grundlage von § 32 StAG in Verbindung mit § 71 Abs.2 Nr.5 SGB X.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Es erfolgt eine Weitergabe personenbezogener Daten an:

die jeweils zuständige Berliner Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde, sowie an das Landesamt für Einwanderung, an andere Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörden, andere Ausländerbehörden, an Pass- und Meldebehörden, Standesämter, deutsche Auslandsvertretungen sowie im Zusammenhang mit der Prüfung von Einbürgerungsanträgen an Polizeibehörden, Finanzbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, das Bundeszentralregister, den Berliner Verfassungsschutz, Sozialleistungsträger, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter.

Nach Abschluss des Verfahrens werden Daten nach Maßgabe von § 33 StAG an das beim Bundesverwaltungsamt geführte Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) übermittelt und der Meldebehörde oder deutschen Auslandsvertretung mitgeteilt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten der betroffenen Person werden zur Durchführung des Verfahrens und zur Dokumentation der Entscheidungsgründe zwingend benötigt. Später dienen sie als Nachweis für die getroffene Entscheidung. Zur Geltendmachung und Wahrnehmung

der Rechte der betroffenen Person und der ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren werden die Daten, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, dauerhaft aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.-15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17,18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle (s. unter Nr.2), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch die Einwilligung nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Es besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der für das Land Berlin zuständigen Aufsichtsbehörde

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstraße 219,
10969 Berlin
Tel: 030-13889-0
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Wer einen Antrag in Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten stellt, ist nach Maßgabe von § 37 Abs. 1 StAG i.V.m. § 82 AufenthG verpflichtet, am Verfahren mitzuwirken. Wenn für die Bearbeitung erforderliche Daten nicht angegeben werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.